



Zehn Jahre Föderalismusreformen führen zu hitzigen Diskussionen im Berufspolitischen Ausschuss.

Tagung des Berufspolitischen Ausschusses:

## Zehn Jahre Föderalismusreformen – Große Unterschiede zwischen den Bundesländern

von STEFFEN PABST  
und RAINER STARKE

Der Deutsche Philologenverband sieht mit großer Sorge die Auseinanderentwicklung in der Besoldung und im Versorgungs- und Beihilferecht seit Beginn der Föderalismusreform im September 2006. Zehn Jahre Föderalismusreform waren für den Beamtenrechtsausschuss des Deutschen Philologenverbandes Anlass, sich auf seiner Herbsttagung mit den Auswirkungen der Reform in den einzelnen Bundesländern auseinanderzusetzen. Nach Eigenerhebung des Ausschusses ergibt sich eine jährliche Besoldungsdifferenz im Eingangssamt A 13 zwischen Bayern (höchste Besoldung) und Rheinland-Pfalz (niedrigste Besoldung) von 51.012,99 Euro zu 42.984,12 Euro und im Endamt zwischen Bayern (höchste Besoldung) und Berlin (niedrigste Besoldung) von 62.736,37 Euro zu 57.060,88 Euro (Stand 2016).

### ► Übertragung des Tarifergebnisses auf den Beamtenbereich oft nur zeitverzögert

Der Deutsche Philologenverband hat stets die unmittelbare und volle Übertragung der Ergebnisse der Einkommensrunden im Geltungsbereich des Tarifvertrages der Länder auf den Beamtenbereich gefordert. Meistens ist jedoch die Übertragung des Tarifergebnisses erst nach erheblicher Zeitverzögerung erfolgt. Dabei ist es in einzelnen Bundesländern nicht zu einer vollständigen Übernahme gekommen. Dies hat zur Folge, dass die Beamtinnen und Beamten über die Jahre gesehen bei der Entwicklung der Einkommen gegenüber der Wirtschaft allgemein, aber auch gegenüber dem Tarifbereich benachteiligt sind. Hinzu kommt, dass bei den Tarifverhandlungen im Geltungsbereich der Länder über die Jahre hinweg durch gewährte Sockel- bzw. Mindestbeträge die unteren Einkommensgruppen eine real höhere prozentuale

Gehaltssteigerung gegenüber den Beschäftigten im Höheren Dienst hatten.

### ► Verstoß gegen das Alimentationsprinzip

In mehreren Fällen haben Gerichte eine Unteralimentation der Beamtinnen und Beamten festgestellt, d. h. dass in wesentlichen Punkten die betreffenden Länder gegen das Alimentationsprinzip verstoßen haben, einem hergebrachten Grundsatz des Berufsbeamtentums. Das Alimentationsprinzip verpflichtet den Dienstherrn, Beamtinnen und Beamten sowie deren Familien lebenslang – also auch nach Eintritt in den Ruhestand – entsprechend der Entwicklung der

allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse und des allgemeinen Lebensstandards, einen angemessenen Lebensunterhalt zu gewährleisten. Das Alimentationsprinzip hat auch die Aufgabe, einen Ausgleich für das den Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richtern versagte Streikrecht zu schaffen. So hat beispielsweise das Verwaltungsgericht (VG) Braunschweig mit Beschluss vom 3. April 2014 festgestellt, dass die Besoldung der Beamtinnen und Beamten in Niedersachsen im Zeitraum von 1983 bis 2005, insbesondere auch durch den Wegfall der Sonderzuwendung (Weihnachtsgeld), sowohl von der Einkommens-



► Das dynamische Duo: Steffen Pabst und Rainer Starke.

entwicklung vergleichbarer Angestellter im Öffentlichen Dienst als auch von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgekoppelt worden ist und somit mit dem Anspruch des Beamten auf eine amtsangemessene Alimentation unvereinbar ist. Das VG Braunschweig hat das Verfahren jedoch ausgesetzt und zur Entscheidung an das Bundesverfassungsgericht überwiesen. Ähnliche Beschlüsse sind für Bremen, Sachsen und Nordrhein-Westfalen ergangen. Der Deutsche Philologenverband fordert entsprechend die Länder auf, den Entscheidungen der Gerichte, die allerdings noch nicht rechtskräftig geworden sind, Rechnung zu tragen und die Unteralimentation schnellstens zu beseitigen.

### ► Das Gymnasium als Ganztagschule

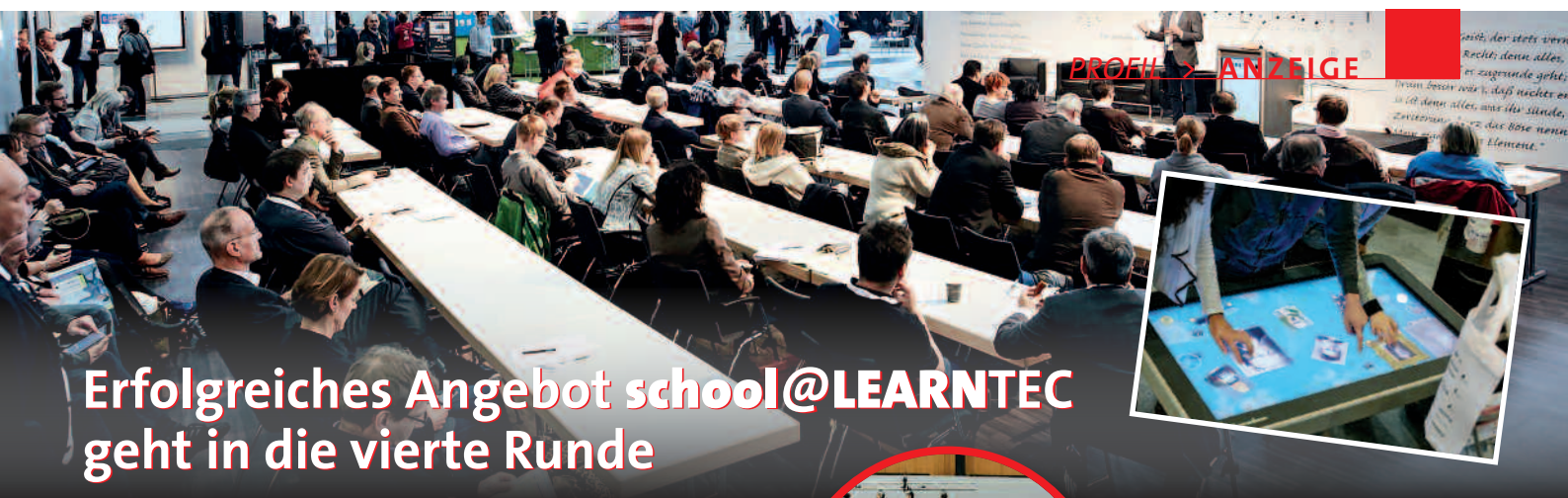
Forderungen aus berufspolitischer Sicht: In den letzten Jahren ist in allen Bundesländern der Anteil der Gymnasien mit Ganztagsangeboten stetig angestiegen. Zu unterscheiden sind die offene Ganztagschule mit einem freiwilligen Ganztagsangebot am Nachmittag, die teilgebundene mit einer für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtenden Teilnahme am Vor- und Nachmittag an drei Tagen in der Woche sowie die gebundene mit einem verpflichtenden Ganztagsangebot für alle Schülerinnen und Schüler. Zunehmend wünschen Eltern die Betreuung ihrer Kinder am Nachmittag, sei es, dass beide Elternteile unmittelbar nach der Elternzeit ihrer

beruflichen Tätigkeit wieder nachgehen wollen, sei es, dass die Familie auf den Doppelverdienst angewiesen ist oder ein Elternteil alleinerziehend ist. Der Beamtenrechtsausschuss hat sich aus berufspolitischer Hinsicht mit den Erfordernissen für einen schulischen Ganztagsbetrieb auseinandergesetzt.

Den Lehrkräften sind zusammenhängende Zeiten für die Vorbereitung des Unterrichts und für die Durchführung von Korrekturen zu gewähren. Gymnasien als Ganztagschulen erfordern beträchtliche personelle wie auch sächliche Ressourcen, auch wenn in hohem Maße außerschulische Lernorte sowie örtliche Träger von Einrichtungen in das Ganztagsangebot einbezogen sind.

### ► Vorschau auf Tarifausschuss einandersehung 2017

Nicht zuletzt sind im Beamtenrechtsausschuss die Forderungen des Deutschen Philologenverbandes für die Tarifausschuss einandersehung 2017 vorbereitet worden. Angestrebt werden soll eine lineare Erhöhung der Entgelte, die die Inflationsrate ausgleichen zuzüglich einer Anpassung von vier Prozent. Des Weiteren soll für die Beschäftigten im Geltungsbereich des TV-L die Einführung der Erfahrungsstufe 6 und die stufenweise Höhergruppierung gefordert werden. Danach ist die inhalts- und zeitgleiche Übertragung der Ergebnisse der Tarifrunde 2017 auf die Beamtinnen und Beamten der Länder anzustreben.



## Erfolgreiches Angebot school@LEARNTEC geht in die vierte Runde

Vom 24. bis 26. Januar 2017 steht die Messe Karlsruhe im Zeichen des digitalen Lernens: Auf der 25. **LEARNTEC** können Besucher sich mit Experten im Bereich E-Learning austauschen und sich zu den vielfältigen Themenfeldern des lebenslangen Lernens informieren.

Der Digitalisierung der Schulen hat die **LEARNTEC** sich bereits 2014 angenommen



und ein spezielles Angebot für Schulleiter, schulische Medienberater, Schulamtsleiter oder Mitarbeiter auf Kreis- oder Landesebene sowie inte-

ressierte Lehrer zusammengestellt, das sich mit der Schule der Zukunft und den Möglichkeiten digitaler Bildungsszenarien beschäftigt.

Im Themenbereich **school@LEARNTEC** erfahren



die Besucher, welche Technologien und Methoden sich anbieten, um das Bildungskonzept ihrer Schule digital zu unterstützen und können sich mit Kollegen über aktuelle Entwicklungen austauschen. In einer Lernlandschaft, die unter anderem mit der Hochschule der Medien Stuttgart

konzipiert wurde, zeigen Experten beispielsweise welche didaktischen Konzepte sich anbieten, um die 21st Century Skills zu erwerben und welche Raum- und Möbelkonzepte geeignet sind, in modernen didaktischen und digitalen Kontexten zu unterstützen. Die Teilnehmer haben die Möglichkeit Lernszenarien an Tablets auszuprobieren und erleben Unterricht nach der Flipped Classroom-Methode.

Weitere Informationen zur 25. **LEARNTEC** und zu **school@LEARNTEC** gibt es auf der Website unter [www.learntec.de](http://www.learntec.de).